

Innensportanlage geöffnet

Seite 1



Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Durchführung des Sportbetriebes in Innensportanlagen sowie die Kontrolle/Überwachung der Einhaltung der Regelungen liegt in der Zuständigkeit/Verantwortung der nutzenden Vereine.
- Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung sowie das jeweils gültige Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für den Sport im Innenbereich sind zwingend zu beachten (www.corona.rlp.de).
- Die für die Sportausübung getroffenen sportartspezifischen Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und die Regelungen der Spitzensportverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sind zwingend zu beachten, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>).
- Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de



Innensportanlage geöffnet

Seite 2

Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Mindestabstandsregelung von 1,5 Metern. Sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist in geschlossenen Räumen der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.
- Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) eingehalten werden.
- Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch den Verein bzw. den jeweils zuständigen Übungsleiter/Betreuer des Vereins zu dokumentieren und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu vernichten. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de

Innensportanlage geöffnet

Seite 3

Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Der Verein bzw. der jeweils verantwortliche Übungsleiter/Betreuer des Vereins hat das Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Dusch- und Umkleieräume sind geöffnet. Das jeweils gültige Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für den Sport im Innenbereich ist zwingend zu beachten (www.corona.rlp.de) und vom Nutzer in eigener Zuständigkeit umzusetzen. WC-Anlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Zusammenkünfte außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes sind untersagt.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de